

Skandal um Handexemplare

1. Akt: Im Archivbericht Jahrb. 1973, S. 177 f., ist von den 5 Handexemplaren von Schopenhauers Werken die Rede, die Frau Anna König (Reutlingen) im April 1972 dem Schopenhauer-Archiv zum Kauf angeboten hat. Die Behauptung, die handschriftlichen Zusätze und Änderungen in diesen Handexemplaren seien unveröffentlicht, konnte ihr leicht widerlegt werden, machte sie aber nicht an ihren übertriebenen Preisvorstellungen irre. Der Ankauf kam nicht zustande.

2. Akt: Der Stuttgarter Antiquar Fritz Eggert brachte beide Gesichtspunkte, um die es ging, zu offener Zufriedenheit der Dame überein: die Behauptung „alles unveröffentlicht“ in der eingeschränkten Form: „wissenschaftlich noch nicht ausgewertet“, uneingeschränkt aber das Verlangen nach einem in sechsstelligen Zahlen sich ausdrückenden Kaufpreis. Die Handexemplare wurden in seinem Lagerkatalog 100 für insgesamt 443.000 DM angeboten. Eggerts Verfahren führte zu heftigen Auseinandersetzungen in der Presse. Hier die wesentlichen Äußerungen:

Lichtmeß für Bücher- und Bildernarren. In: Badische Neueste Nachrichten (Karlsruhe) 23. 1. 1973.

Bericht über die Stuttgarter Antiquariatsmesse. „Spitzenstück: fünf verschollen geglaubte Handexemplare von Schopenhauer, in die er Korrekturen für die zweite Auflage seiner Werke [!?] eingetragen hat. 450 000 DM!“

Sensation bei Antiquar Eggert: Verschollenes von Schopenhauer. In: Stuttgarter Nachrichten, 23. 1.

„Für die Schopenhauer-Forschung sind die fünf Handexemplare von größtem Wert, da sie bis heute nicht voll wissenschaftlich ausgewertet werden konnten.“

Im Anhang: Schopenhauer. Eggerts 100. Katalog: Ein hochkarätiges Ensemble. In: Handelsblatt, Düsseldorf, 26. 1.

„Fünf verschollen geglaubte Handexemplare Arthur Schopenhauers, die durch die Hände einiger Schopenhauer-Spezialisten gewandert sind, aber bis heute noch nicht wissenschaftlich ausgeschöpft wurden.[!]“

Verschollene Bücher Schopenhauers? Eine Erklärung Arthur Hübschers. In: Stuttgarter Zeitung, 3. 2.

. . . erklärte der Präsident der Schopenhauer-Gesellschaft, Arthur Hübscher, gegenüber der Stuttgarter Zeitung: „In Wirklichkeit sind diese Bücher weder 'verschollen' gewesen, konnten also gar nicht 'wiederentdeckt' werden, noch bieten sie irgend etwas Neues. Die Zusätze und Änderungen Schopenhauers, die sie enthalten, sind längst veröffentlicht worden: zuerst von Julius Frauenstädt, dem literarischen Testamentsvollstrecker und ersten Herausgeber Schopenhauers, dann — mit aller wünschenswerten Akribie — von Paul Deussen, dem die Bücher ein ganzes Jahr lang zur Verfügung standen, und danach schließlich in meiner eigenen Ausgabe (3. Aufl. 1972, Brockhaus, Wiesbaden).“

Die Handexemplare . . . haben also nur noch einen Pietäts-, oder wenn man will, musealen Wert.“ Anschließend wird eine kurze abwehrende Äußerung Eggerts wiedergegeben: in den letzten Jahrzehnten hätten sich „die technischen Möglichkeiten zur wissenschaftlichen Auswertung sehr verändert . . . Die außerordentliche wissenschaftliche Bedeutung, die andere Wissenschaftler ihm [Eggert] gegenüber mehrfach hervorgehoben hätten, sei durch ein vorläufiges Ausfuhrverbot des Kultusministeriums bestätigt worden.

Streit um Schopenhauer. Frankfurter Forscher sagt: Keine Sensation. In: Frankfurter Neue Presse, 5. 2.

Kinkel, Hans: Schopenhauer intern. Ein Jubiläumskatalog mit bibliophilen Attraktionen. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 5. 2.

„ . . . fünf verschollen geglaubte Handexemplare, die für die Editions-geschichte des philosophischen Werkes von eminenter Bedeutung sind . . . Dokumente von solcher Importanz können unbedingt als epochale Zeugnisse nationaler Geistesgeschichte gelten; ihre Erwerbung sollte im öffentlichen Interesse nicht an mangelnder Initiative oder falsch verstandener Sparsamkeit scheitern.“

Hoffmann, Wilhelm: Fall Schopenhauer? Zu den wiederaufgetauchten Original-Handschriften. In: Stuttgarter Zeitung, Nr. 30, 6. 2.

Hier meldet sich einer der Wissenschaftler zu Wort, die Herrn Eggert gegenüber die „außerordentliche wissenschaftliche Bedeutung“ der Handexemplare hervorgehoben haben: der ehemalige Direktor der Württembergischen Landesbibliothek und Präsident der Schiller-Gesellschaft, Professor Wilhelm Hoffmann: „Schon die Tatsache dieser Auseinandersetzungen ist ein sehr deutlicher Hinweis darauf, daß es offenbar den endgültigen Text, die endgültige Lesung dieser Handschriften, die jeder zu geben glaubt, nicht gibt . . .“ Das wird vor allem gegen Frauenstädt, aber auch gegen Deussen geltend gemacht.

Streit um Schopenhauer. Was sind die Handexemplare wert? In: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 7. 2.

„Hübscher beruft sich [in einer Zuschrift an die Redaktion vom 5. 2.] darauf, daß er die Handexemplare vor etwa einem Jahr . . . eingesehen und auf neue Texte überprüft habe. Die gebe es nicht . . . Differenzen mit künftigen Editionen könnten sich nur daraus ergeben, daß Schopenhauer spätere Anmerkungen für verschiedene Stellen des Originaltextes vorgesehen habe.“

Parerga und Paralipomena. In: Die Welt, Ausg. B, 8. 2.

„Inzwischen verkaufte Fritz Eggert bereits die Nummern 103 und 105 seines Jubiläumskatalogs (zwei dieser Handexemplare) für 28.000 und 22.000 Mark an einen deutschen Privatmann, von dem Eggert sagt, daß er diese beiden Exemplare niemandem zugänglich machen würde.“

Schopenhauer-Nachlese. In: Handelsblatt, Düsseldorf, 9. 2.

Bericht über die Stellungnahme Hübschers zu dem Handelsblattaufsatz vom 26. 1. und Hinweis auf die Äußerung Hoffmanns. „Das Für und Wider der Gelehrten wiegt im vorliegenden Fall geringer als der marktstrategische Aspekt. Aus Hübschers Opposition spricht der Furor des engagierten Wissenschaftlers gegen den zunehmenden Materialverlust der Bibliotheken, die auf internationaler Preisebene einfach nicht mehr mithalten können.“

Ebmeyer, Klaus-U.: Blätter, Bücher, Bibliotheken. 12. Stuttgarter Antiquariatsmesse. In: Deutsche Zeitung: Christ und Welt, 9. 2.

Müller-Mehlis, Reinhard: Was geschieht mit Schopenhauers Handexemplaren? Streit zwischen Wissenschaftlern und einem Stuttgarter Antiquariat. In: *Münchner Merkur*, 11. 2.

„Hübschers Intervention und der dadurch entfachte Streit könnte dazu führen, daß Eggerts Taktik auf ihn selbst zurückschlägt. Offenbar waren die Verhandlungen mit der Berliner Staatsbibliothek schon eingeleitet, bevor Eggert seinen 100. Katalog mit der Schopenhauer-Sensation veröffentlichte. Die Öffentlichkeit des Angebots sollte den potentiellen Interessenten die Konkurrenzsituation vor Augen führen und für Eggert Werbung machen.“

Handschriften von Schopenhauer: 800 Seiten wieder aufgetaucht. In: *Antiquitäten-Zeitung*, 15. 2. (Nr. 3)

Schopenhauers Handexemplare. In: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 14. 2.

Äußerung Fritz Eggerts zu dem Bericht der F.A.Z. vom 7. 2. Darin zur Festlegung der Preise: „1964 brachte das Handexemplar der 1.—3. Auflage [!] von Schopenhauers *Die Welt als Wille und Vorstellung* gegen das Gebot eines deutschen Instituts in Hamburg über 200 000 DM mit Aufgeld . . . Seitdem sind die Autographenpreise erheblich gestiegen, so daß meine Preisfestlegung realistisch und keineswegs überhöht ist.“

Hoffmann, Wilhelm: Schopenhauers Handexemplare. In: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 17./18. 2.

Sinngemäße Wiederholung der in der *Stuttgarter Zeitung* vom 6. 2. vorgebrachten Argumente, vor allem des Hinweises auf „neue Editionsmethoden.“

Hübscher antwortet. In: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 19. 2.

Die Leserschrift Eggerts in der F.A.Z. vom 14. Februar versucht, den wissenschaftlichen Wert der von ihm angebotenen Handexemplare Schopenhauers nochmals mit untauglichen Argumenten zu stützen. Die Handschrift Schopenhauers mag für Eggert außerordentlich kompliziert sein, für jeden Sachkenner ist sie es nicht. Sie ist äußerst klar; die vielen Überschreibungen, Streichungen und Einschaltungen, die sie aufweist, sind durch Striche und Haken, Kreise und Kreuze deutlich in den Zusammenhang gebracht. Die Handexemplare verbergen keine Geheimnisse mehr, die durch irgendwelche Entzifferungs- oder Editionsmethoden enthüllt werden könnten. Was sie hergeben, ist in den seitenlangen textkritischen Anhängen meiner Ausgabe genau nachgewiesen — jede Einschaltung, sogar jede kleinste Abänderung des Grundtextes. Wer anderes behauptet, erweckt falsche Hoffnungen. Schließlich dürfte jemand, der jahrzehntelang immerfort mit Handschriften Schopenhauers zu tun hatte und hat, als Herausgeber der kritischen Ausgaben seiner Werke, seiner Briefe, seines handschriftlichen Nachlasses eher zu einem Urteil über diesen Sachverhalt befugt sein, als ein Antiquar oder der als Gutachter bemühte Wilhelm Hoffmann, der selbst freimütig zugibt, kein Schopenhauer-Experte zu sein, und doch so redet, als wäre er's. Wer in Schopenhauers Welt zu Hause ist wie in seiner eigenen, bedarf in der Tat nur weniger Stunden, um entscheidende Feststellungen zu treffen, auch wenn Herr Eggert das nicht versteht.

Man muß es unmißverständlich sagen: Es handelt sich nicht um ideelle, sondern um rein materielle Gesichtspunkte, um ein Geschäft, bei dem mit irreührenden Methoden unverhältnismäßig hohe Gelder herausgeschlagen werden sollen. Mit ideellen Motiven hat es kaum etwas zu tun, wenn Fritz Eggert bereits zwei der kleineren Handexemplare an einen Sammler verkauft hat, der sie durchaus nicht der Forschung zur Verfügung stellen will (die sie umgekehrt allerdings gar nicht mehr braucht). Ideelle Motive können schließlich

auch kaum vorliegen, wenn Eggert ein Buch aus Schopenhauers Bibliothek, Bernhard Cottas Briefe über Humboldts Kosmos (Band V der kritischen Nachlaßausgabe Nummer 815), das auf der Auktion Hartung und Karl, München, am 15./16. November 1972 für 1400 Mark ersteigert wurde, heute, ein Vierteljahr später, für 2500 Mark weiterveräußern will. Geschäft oder nicht? Für meinen Teil beschließe ich damit die Diskussion.

Schopenhauers Handexemplar. In: Die Welt. Nr. 44, 21. 2.

Antwort Hübschers auf die Glosse „Parerga und Paralipomena“ (Welt, 8. 2.)

Beaucamp, Eduard: Güter der Nation? Zwei Kunstmarktergebnisse und einige Fragen. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 22. 2.

„Einige Händler beherrschen meisterhaft die Kulturpropaganda, die Ewige-Werte-Rhetorik. Noch einmal werden hier mit kaum verstellter Stimme die unsterblichen Güter der Menschheit und die Altäre der Nation besungen. Ein Musterfall ist die in den Leserbriefspalten dieser Zeitung in letzter Zeit heftig diskutierte Verkaufskampagne für das größere Kontingent der Schopenhauerschen Handexemplare, die von einem bekannten Bibliothekar als Gutachter und einem überaus effektiv bemühten staatlichen Ausfuhrverbot für nationales Kulturgut flankiert wurde. Zur Rechtfertigung gezwungen, gab der Stuttgarter Händler Eggert freimütig Einblick in sein Taxiverfahren. Vor neun Jahren erbrachten Handexemplare des Schopenhauerschen Hauptwerks 180.000 Mark, also setzte er für die Handexemplare der Nebenwerke, da die Autographenpreise erheblich gestiegen sind, mehr als das Doppelte, nämlich 443.000 Mk, fest. Dann der kühnste Klimmzug: Was Museen recht sei, müßte Bibliotheken billig sein. Wenn für Bilder Millionenbeträge aufgebracht würden, warum dann nicht auch für Schriftmaterial . . . Güter der Nation treiben immer mehr als Spekulationsobjekte auf dem Kapitalmarkt dahin. Sie liegen hier, wie kürzlich eine Statistik ergab, als Investitionsgüter mit Rennpferden und Immobilien im Streit um den ersten Platz.“

Abwandernde Güter. In: Der Spiegel, Hamburg. 5. 3.

„Tatsächlich hat nun Bundesinnenminister Genscher das Kultusministerium von Baden-Württemberg aufgefordert, für die fünf Schopenhauer-Handexemplare ein vorläufiges Ausfuhrverbot zu erlassen und sie in das 'Verzeichnis national wertvollen Kulturgutes' aufzunehmen. Genschers Rettungsaktion enthüllte — sozusagen nebenbei — die Problematik nationalen Kulturgut-Schutzes . . . Die Praxis des Kulturgut-Gesetzes aus dem Jahre 1955 wirkt dilettantisch und wenig vertrauenerweckend. Das erstmals am 1. März 1961 vom Bundesministerium des Innern veröffentlichte 'Gesamtverzeichnis national wertvollen Kulturgutes' umfaßt mehr als 100 Positionen . . .“ Es enthalte u. a. eine Tabatière Friedrichs des Großen, einen Tierknochen mit geritzter Zeichnung aus Thayngen (Schweiz) und einen 'Deckelpokal in lockeren vegetabilen Formen', der freilich 1972 wieder aus der Liste gestrichen wurde.

Schopenhauer unverfälscht. In: Stuttgarter Zeitung, 6. 3.

Erwiderung von Arthur Hübscher auf Wilhelm Hoffmanns „Fall Schopenhauer“ (Stuttgarter Zeitung vom 6. 2.): Die Handexemplare bieten weder neue, unbekannte Texte, noch, im Hinblick auf besondere „technische Möglichkeiten der Auswertung“ oder „verbesserte Editionstechniken“ berichtigte Lesungen. „Die Mängel der Deussenschen Ausgabe, auf die in irreführender Weise hingewiesen wird, beruhen — abgesehen davon, daß sie die größtenteils erhaltenen Manuskripte Schopenhauers nicht berücksichtigt hat — nicht etwa auf unvollständiger oder fehlerhafter Wiedergabe der Texte, sie treten

da zutage, wo das Handexemplar den Herausgeber im Stiche läßt: etwa bei den Fragen einer sinnvollen Einfügung von Zusätzen, für die Schopenhauer wahlweise einander widersprechende Stellen vermerkt hat, oder bei den Fragen einer organischen Verbindung von Einschüben mit dem Grundtext, auf die Schopenhauer keine Rücksicht genommen hat. Ein Handexemplar ist kein druckfertiges Manuskript. Hier war also manches zu tun: es ist in meiner kritischen Ausgabe der Werke Schopenhauers geschehen.“

3. Akt: Die Auseinandersetzung hat leider nicht dazu geführt, die Preise für die Handexemplare auf ein angemessenes Maß herabzuschrauben. Mit Hilfe eines Beitrags der Deutschen Klassenlotterie von 50.000 DM und einer größeren Beihilfe von Innenminister Genscher konnte die Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz, Berlin, die von Eggert geforderte Summe für die drei noch nicht veräußerten Handexemplare aufbringen. So mögen nun alle zufrieden sein, Herr Eggert und Frau König, und ein wenig sogar die Wissenschaft, die immerhin die Handexemplare jetzt an einer Stelle weiß, an der sie künftigen Spekulationen entzogen sind. *ah.*